

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/FAU/021
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 24.10.2022
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
Einvernehmenserteilung zur haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 51 Abs. 4 KV M-V		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	25.10.2022	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 51 Abs.1 KV M-V hat der Bürgermeister bzgl. der in der beigefügten Anlage benannten Haushaltsansätze eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt. Die Gemeindevertretung Faulenrost erteilt gemäß § 51 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) das Einvernehmen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V	Gemeindevertretung
§ 51 KV M-V	haushaltswirtschaftliche Sperre

Die mit Datum vom 19.07.2022 durch die Gemeindevertretung Faulenrost beschlossene Doppelhaushaltssatzung 2022/2023 weist erhebliche unterjährige Fehlbeträge sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt aus. Damit ist der Doppelhaushalt im Ergebnis materiell rechtswidrig, da der Haushaltsausgleich nach § 43 Abs. 6 KV M-V und § 16 KV M-V weder in den Haushaltsjahren 2022/2023 noch im Finanzplanungszeitraum erreicht wird.

Dieses hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde zum Anlass genommen und im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVgG M-V) zur beabsichtigten rechtsaufsichtlichen Entscheidung von ihrem Anordnungsrecht gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V Gebrauch gemacht. Dieses beinhaltet die Anordnung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum 31.12.022 sowie die Anordnung zur erheblichen Verbesserung des unterjährigen jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens verständigten sich untere Rechtsaufsichtsbehörde und der Bürgermeister zur Einsparung von 100.000,00 € im Haushaltsjahr 2022.

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wird die rechtsaufsichtliche Entscheidung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde festgesetzt und die Haushaltssatzung kann ausgefertigt und veröffentlicht werden. Erst danach ist die Rechtskraft der Doppelhaushaltssatzung 2022/2023 gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Über die gesperrten Ausgabeansätze kann keine haushaltsrechtliche Verfügung erfolgen.

Anlagen:

Haushaltswirtschaftliche Sperre

Haushaltswirtschaftliche Sperre der Gemeinde Faulenrost
für das Haushaltsjahr 2022

<u>Prod.Sachkto.</u>	<u>Maßn.- Bezeichnung</u>	<u>Betrag (in €)</u>
1.1.4.01.523100	Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanl., Gebäude und Gebäudeeinr.	64.000
5.5.1.00.523390	Unterhaltung sonstiges Infrastrukturvermögen	6.000
<u>5.5.2.00.523300</u>	<u>Unterhaltung des Infrastrukturvermögens</u>	<u>30.000</u>
Insgesamt		100.000

Gleiches gilt für die den Aufwandskonten korrespondierenden Finanzkonten.

Die vorgenannten Ansätze werden in der entsprechenden Höhe gemäß § 51 KV M-V haushaltswirtschaftlich gesperrt. Haushaltsrechtliche Verfügungen sind nicht möglich.

Faulenrost, den 25.10.2022

Tobaben
Bürgermeister